

Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 35, 14 Abs. 2 und 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Insbesondere Aktionäre der Softmatic AG mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die „Allgemeine Hinweise für Aktionäre“ unter Ziffer 1 der Angebotsunterlage besonders beachten.

Angebotsunterlage

Pflichtangebot
(Barangebot)

der

LIVIA Corporate Development SE

Alter Hof 5,
80331 München,

an die Aktionäre der

Softmatic AG

Heidbergstrasse 106,
22846 Norderstedt,
(Geschäftsadresse: Alter Hof 5, 80331 München)

zum Erwerb aller nicht von LIVIA Corporate Development SE bereits unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Softmatic AG mit einem auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und inklusive aller Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere mit Gewinnberechtigung,

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 13,49 je Aktie

Annahmefrist (vorbehaltlich einer Verlängerung):

13. August 2015 bis 10. September 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

Aktien der
Softmatic AG:
ISIN DE000A0AHT46 / WKN A0AHT4

Zur Annahme des Pflichtangebots eingereichte Aktien der
Softmatic AG:
ISIN DE000A161P79 / WKN A16 1P7

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Hinweise für Aktionäre	5
1.1 Durchführung des Angebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz	5
1.2 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	5
1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	6
1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	6
2. Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	6
2.1 Allgemeines	6
2.2 Stand der Angaben	7
2.3 Quelle der Angaben	7
2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen.....	7
2.5 Keine Aktualisierung	7
3. Angaben durch Dritte.....	8
4. Zusammenfassung des Angebots.....	8
5. Angebot und Gegenleistung	9
5.1 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis	9
5.2 Keine satzungsmäßige Durchbrechungsklausel.....	9
5.3 Pflichtangebot.....	9
5.4 Keine weiteren Pflichtangebote.....	10
6. Beschreibung der Bieterin.....	10
6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin.....	10
6.1.1 Rechtsform	10
6.1.2 Kapital.....	10
6.2 Organe und Arbeitnehmer der Bieterin	10
6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Bieterin	10
6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	11
6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene Aktien, Zurechnungen von Stimmrechtsanteilen.....	11
6.6 Verpflichtungen Dritter zur Annahme des Angebots.....	11
6.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften.....	11
6.8 Parallelerwerbe und Nacherwerbe.....	19
7. Beschreibung der Softmatic AG (Zielgesellschaft)	19
7.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse	19
7.2 Organe	21
7.3 Geschäftstätigkeit.....	21
7.4 Finanzinformationen.....	21
7.5 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen	21
8. Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Pflichtangebots.....	22
9. Absichten der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers im Hinblick auf die Softmatic AG (Zielgesellschaft), die Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerber	22
9.1 Absichten im Hinblick auf die Zielgesellschaft	22

9.2	Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile, Vermögen und zukünftige Verpflichtung	22
9.3	Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung.....	23
9.4	Mögliche Strukturmaßnahmen	23
9.4.1	Unternehmensverträge.....	23
9.4.2	Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz.....	23
9.4.3	Delisting.....	24
9.4.4	Squeeze-Out	24
9.5	Absichten der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit, Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen, wesentliche Beschäftigungsbedingungen, Verwendung des Vermögens, zukünftige Verpflichtungen, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile und Geschäftsführung.....	25
10.	Erläuterungen zur Festlegung der Gegenleistung.....	25
10.1	Gesetzlicher Mindestangebotspreis	25
10.2	Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung.....	26
11.	Behördliche Genehmigungen	27
11.1	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin	27
11.2	Sonstige behördliche Genehmigungen und Verfahren	27
12.	Annahmefrist	27
12.1	Beginn und Ende der Annahmefrist	27
12.2	Verlängerung der Annahmefrist	27
13.	Durchführung des Angebots.....	27
13.1	Begleitende Bank	27
13.2	Durchführung des Angebots bei einer Annahme innerhalb der Annahmefrist und der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist	28
13.2.1	Annahmeerklärung und Umbuchung.....	28
13.2.2	Weitere Erklärungen annehmender Softmatic-Aktionäre.....	28
13.2.3	Rechtsfolgen der Annahme.....	29
13.2.4	Abwicklung des Angebots, Zahlung der Geldleistung und Leistungsort.....	29
13.3	Handelbarkeit der Eingereichten Aktien der Softmatic AG	29
13.4	Kosten und Spesen.....	29
14.	Rücktrittsrecht	30
14.1	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder konkurrierendem Angebot.....	30
14.2	Ausübung des Rücktrittsrechts	30
15.	Finanzierung des Angebots	30
15.1	Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots	30
15.2	Finanzierungsbestätigung	30
16.	Angaben zu den erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin	31
16.1	Prämissen	31
16.2	Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte	31
16.3	Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin	32
16.4	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers	33
17.	Voraussichtliche Auswirkungen auf Softmatic-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen.....	33

18. Angaben über Geldleistungen und andere geldwerte Vorteile für die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Softmatic AG	34
19. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Softmatic AG	35
20. Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen.....	35
21. Steuern	35
22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	36
23. Erklärung der Übernahme der Verantwortung für die Angebotsunterlage	37

Anlage 1 - Tochterunternehmen des Weiteren Kontrollerwerbers

Anlage 2 - Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG

1. Allgemeine Hinweise für Aktionäre

1.1 Durchführung des Angebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Diese Angebotsunterlage (nachfolgend auch „**Angebotsunterlage**“) enthält das öffentliche Pflichtangebot (nachfolgend auch „**Pflichtangebot**“ oder „**Angebot**“) der LIVIA Corporate Development SE, einer Societas Europaea, die deutschem und europäischem Recht unterliegt, mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 206736 (nachfolgend die „**Bieterin**“ oder „**Gesellschaft**“) an sämtliche Aktionäre der Softmatic AG, Heidbergstrasse 106, 22846 Norderstedt, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter HRB 2000 NO (nachfolgend auch „**Softmatic**“ oder „**Zielgesellschaft**“; die Aktionäre der Softmatic AG werden jeweils als „**Softmatic-Aktionär**“ oder gemeinsam als „**Softmatic-Aktionäre**“ bezeichnet) und ist an alle Inhaber von unter der ISIN DE000AOAHT46 gehandelten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Softmatic AG, die nicht von der Bieterin unmittelbar gehalten werden, gerichtet.

Das Angebot ist ein öffentliches Pflichtangebot gem. § 35 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (nachfolgend „**WpÜG**“). Es wird ausschließlich nach den Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und den auf der Grundlage des WpÜG erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere der WpÜG-Angebotsverordnung (nachfolgend „**WpÜG-AngebV**“), durchgeführt.

Das Angebot unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird nach Maßgabe des deutschen Rechts durchgeführt. Das Angebot soll nicht nach den Bestimmungen ausländischer Rechtsordnungen durchgeführt werden. Es sind folglich keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden noch vorgesehen. Softmatic-Aktionäre können folglich nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen.

1.2 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Softmatic-Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, sowie Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, werden gebeten, die folgenden Ausführungen zu beachten.

Die Bieterin veröffentlicht die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit den Vorschriften des WpÜG (siehe Ziffer 1.3 der Angebotsunterlage). Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage dient ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezweckt weder die Abgabe eines Angebots noch die Veröffentlichung des Angebots oder der Angebotsunterlage noch öffentliche Werbung für das Angebot nach Maßgabe anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffender Dokumente können den Bestimmungen und Beschränkungen der Gesetze und Verordnungen anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland ist nicht beabsichtigt. Die Bieterin gestattet nicht, dass die Angebotsunterlage, eine Zusammenfassung oder sonstige Beschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weitere das Angebot betreffende Dokumente durch Dritte unmittelbar oder mittelbar außerhalb der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Verbreitung der Angebotsunterlage durch die Bieterin durch die Bekanntgabe im Internet gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG (siehe Ziffer 1.3 der Angebotsunterlage) bleibt hiervon unberührt.

Das Angebot kann von allen Softmatic-Aktionären angenommen werden. Die Bieterin weist jedoch darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anderen Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen kann. Softmatic-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder die das Angebot annehmen wollen und in den Anwendungsbereich wertpapier- oder kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland fallen, werden aufgefordert, sich über diese Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gem. Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage übernehmen keine Verantwortung dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist oder dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieterin sowie der in Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage genannten Personen, die mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG sind, für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die vorstehenden Ausführungen stehen einer Annahme des Angebots und der Verbreitung der Angebotsunterlage in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nicht entgegen.

1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 13. August 2015 in Übereinstimmung mit §§ 35, 39, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG in deutscher Sprache durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.softmatic-angebot.de> unter der Rubrik „Pflichtangebot“ und durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der VEM Aktienbank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München, Telefax: +49 (0) 89 520345 999 veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 13. August 2015 im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlicht werden. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der Angebotsunterlage, insbesondere im Ausland, ist weder erfolgt noch beabsichtigt. Die Veröffentlichung im Internet, die Hinweisbekanntmachung und die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezwecken weder die Abgabe eines Angebots nach ausländischem Recht noch die Veröffentlichung des Angebots nach ausländischem Recht noch die öffentliche Werbung für das Angebot.

1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend auch „BaFin“) hat diese Angebotsunterlage ausschließlich nach dem WpÜG geprüft und deren Veröffentlichung am 12. August 2015 gestattet. Diese Angebotsunterlage und das Angebot sind weder nach einem anderen Recht als dem der Bundesrepublik Deutschland registriert, zugelassen oder genehmigt noch ist dies vorgesehen.

2. Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

2.1 Allgemeines

Sämtliche Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die jeweilige Ortszeit in Frankfurt am Main. Soweit in der Angebotsunterlage Begriffe wie „derzeit“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet

werden, beziehen sie sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also den 13. August 2015.

In der Angebotsunterlage enthaltene Verweisungen auf einen „Werktag“ beziehen sich auf einen Tag von Montag bis Samstag (jeweils einschließlich) mit Ausnahme der bundeseinheitlichen Feiertage in der Bundesrepublik Deutschland. Verweisungen auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Sofern in der Angebotsunterlage auf einen „Börsenhandelstag“ abgestellt wird, ist hiermit ein Tag gemeint, an dem der Präsenzhandel mit Wertpapieren auf dem Parkett der Frankfurter Wertpapierbörse stattfindet.

Verweisungen auf „EUR“ beziehen sich auf Euro.

2.2 Stand der Angaben

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den verfügbaren Informationen und Planungen und auf bestimmten Annahmen der Bieterin zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.

2.3 Quelle der Angaben

Alle Angaben, Ansichten, Absichten, in die Zukunft gerichtete Aussagen und sonstige Informationen dieser Angebotsunterlage beruhen auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen und auf bestimmten Annahmen der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern könnten und mit Unsicherheiten und Risiken behaftet sind. Sämtliche Daten, einschließlich Planungen, bezüglich der Zielgesellschaft beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. veröffentlichten Geschäfts- und Zwischenberichten, Presseerklärungen sowie sonstigen auf der Internetseite der Softmatic AG unter <http://www.softmatic-ag.com> veröffentlichten Informationen). Die Bieterin hat bei der Softmatic AG keine Unternehmensprüfung (Due Diligence) vorgenommen. Insbesondere hat die Bieterin weder den Jahresabschluss der Softmatic AG für das Geschäftsjahr 2014 noch die Zwischenmitteilungen für das 1. Quartal 2015 verifiziert, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage überholt sein könnten.

2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch die Worte „erwartet“, „glauben“, „schätzen“, „davon ausgehen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „versuchen“ und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der Bieterin beispielsweise hinsichtlich der möglichen Folgen des Angebots für die Zielgesellschaft und ihre verbleibenden Softmatic-Aktionäre zum Ausdruck. In die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin nach bestem Wissen vorgenommen hat, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meistens nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der Bieterin liegen.

2.5 Keine Aktualisierung

Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie beabsichtigt, diese Angebotsunterlage nur zu aktualisieren, soweit sie hierzu nach dem WpÜG verpflichtet ist. Die Bieterin beabsichtigt ferner nicht, zukunftsgerichtete Aussagen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auf Grund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Sonstigem öffentlich zu aktualisieren oder zu korrigieren, es sei denn, dies ist nach dem WpÜG erforderlich.

3. Angaben durch Dritte

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen (siehe Ziffer 6.4) haben keine dritten Personen ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder über das Angebot oder die Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch solche Aussagen machen, sind diese der Bieterin und den mit ihr gemeinsam handelnden Personen nicht zuzurechnen.

4. Zusammenfassung des Angebots

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält lediglich einen Überblick über ausgewählte Informationen in dieser Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Die nachfolgende Zusammenfassung ist somit nicht abschließend zu verstehen. Es sollte vielmehr die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam gelesen werden. Die Lektüre dieser Zusammenfassung kann die vollständige Lektüre der Angebotsunterlage daher nicht ersetzen.

Bieterin:	LIVIA Corporate Development SE
Zielgesellschaft:	Softmatic AG
Gegenstand des Angebots:	Erwerb aller nicht von der Bieterin bereits unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Softmatic AG (ISIN DE000A0AHT46) mit einem auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und inklusive aller Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere mit Gewinnberechtigung
Adressaten des Angebots:	Sämtliche Inhaber von unter der ISIN DE000A0AHT46 / WKN A0AHT4 gehandelten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Softmatic AG, die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden
Gegenleistung:	EUR 13,49 je Aktie der Softmatic AG
Annahmefrist:	13. August 2015 bis 10. September 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)
ISIN:	Aktien der Softmatic AG: ISIN DE000A0AHT46 / WKN A0AHT4 Zur Annahme des Pflichtangebots eingereichte Aktien der Softmatic AG: ISIN DE000A161P79 / WKN A16 1P7
Annahme:	Die Annahme des Angebots ist schriftlich gegenüber dem jeweiligen depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut (die „ Depotbank “) des jeweiligen Softmatic-Aktionärs zu erklären. Sie wird mit fristgerechter Umbuchung der eingereichten Aktien (nachfolgend die „ Eingereichten Aktien “) bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A161P79 / WKN A16 1P7 wirksam. Gebühren, Provisionen und Spesen der Softmatic-Aktionäre werden von der Bieterin in Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktien im Rahmen dieses Angebots nicht übernommen.
Handelbarkeit der Eingereichten Aktien:	Ein Börsenhandel mit Eingereichten Aktien, die aufgrund der Annahme dieses Angebots in die ISIN DE000A161P79 / WKN A16 1P7 umgebucht werden, wird von der Bieterin und der Einreichungsstelle nicht organisiert. Nicht zur Annahme des Pflichtangebots eingereichte Aktien (nachfolgend die „ Nicht Eingereichten Aktien “) können weiterhin unter der ISIN DE000A0AHT46 / WKN A0AHT4 gehandelt werden.
Veröffentlichungen:	Diese Angebotsunterlage wird am 13. August 2015 in Übereinstimmung mit §§ 35, 39, 14 Abs. 2 und Abs. 3 WpÜG in deutscher Sprache durch Bekanntgabe im Internet unter http://www.softmatic-angebot.de unter der Rubrik „Pflichtangebot“ und durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei

	<p>der VEM Aktienbank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München, Telefax: +49 (0) 89 520345 999 veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 13. August 2015 im Bundesanzeiger (http://www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht werden.</p> <p>Die Bieterin wird die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl sowie die Anzahl der ihr zustehenden bzw. zuzurechnenden Aktien der Softmatic AG gemäß §§ 39, 23 Abs. 1 WpÜG nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich, in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich sowie unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlichen.</p> <p>Alle gemäß dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden jeweils durch Bekanntgabe im Internet (http://www.softmatic-angebot.de) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
Abwicklung:	<p>Die Zahlung der Geldleistung erfolgt an die Depotbank der Softmatic-Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben bzw. im Falle einer zwischenzeitlichen, außerbörslichen Veräußerung an den oder die Erwerber Zug um Zug gegen Umbuchung der Eingereichten Aktien auf das Depot der VEM Aktienbank AG bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin. Die Zahlung erfolgt unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsläufe voraussichtlich am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist.</p>

5. Angebot und Gegenleistung

5.1 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis

Die Bieterin bietet hiermit allen Softmatic-Aktionären an, alle nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Softmatic AG (ISIN DE000A0AHT46 / WKN A0AHT4) mit einem auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und inklusive aller Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere mit Gewinnberechtigung, gegen Zahlung einer Geldleistung von

EUR 13,49 je Aktie der Softmatic AG (nachfolgend der „Angebotspreis“)

in bar nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

5.2 Keine satzungsmäßige Durchbrechungsklausel

Gemäß § 33b Abs. 1 WpÜG kann die Satzung einer Zielgesellschaft vorsehen, dass § 33b Abs. 2 WpÜG Anwendung findet mit der Folge, dass ihren Aktionären während der Annahmefrist eines Angebots bestimmte Rechte entzogen werden (nachfolgend „**Durchbrechungsklausel**“). Die Satzung der Softmatic AG in aktuellen Fassung vom 5. Oktober 2004 enthält keine solche Durchbrechungsklausel. Die Bieterin ist daher nicht gemäß § 33b Abs. 5 Satz 1 WpÜG verpflichtet, für den Rechtsverlust eine angemessene Entschädigung in Geld zu zahlen.

5.3 Pflichtangebot

Das Angebot stellt ein Pflichtangebot im Sinne des § 35 WpÜG dar. Die Bieterin hat die Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft am 3. Juli 2015 gemäß §§ 35 Abs. 1, 10 Abs. 3 WpÜG über die EQS Group AG, Karlstraße 47, 80333 München (<http://www.dgap.com>) sowie durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.softmatic-angebot.de> veröffentlicht (nachfolgend die „**Veröffentlichung**“).

5.4 Keine weiteren Pflichtangebote

Neben der Bieterin hat am 3. Juli 2015 auch Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw, erreichbar unter der Geschäftsadresse Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland (nachfolgend auch der „**Weitere Kontrollerwerber**“), mittelbar die Kontrolle über die Softmatic AG erlangt. Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw ist der Inhaber sämtlicher Anteile der Bieterin. Die Veröffentlichung gemäß Ziffer 5.3 durch die Bieterin erfolgte zugleich im Namen des Weiteren Kontrollerwerbers Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Löw. Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw hält unmittelbar keine Aktien der Softmatic AG und auch keine Stimmrechte der Softmatic AG; jedoch werden ihm die von der Bieterin gehaltenen 202.737 Aktien und Stimmrechte an der Softmatic AG, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital und den Stimmrechten der Softmatic AG in Höhe von ca. 65,4 %, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG, zugerechnet.

Die Bieterin erfüllt mit der Unterbreitung dieses Angebots nicht nur ihre eigene Verpflichtung aus § 35 Abs. 2 WpÜG, sondern zugleich auch die Verpflichtung von Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Löw. Das vorliegende Angebot erfolgt deshalb auch pflichtwahrnehmend und mit befreiender Wirkung für Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Löw, der selbst kein gesondertes Pflichtangebot veröffentlichen wird.

6. Beschreibung der Bieterin

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

6.1.1 Rechtsform

Die Bieterin ist eine Societas Europaea, die deutschem und europäischem Recht unterliegt, mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 206736.

Sie wurde am 25. April 2007 in Frankfurt a.M., Deutschland, unter der Firmierung bluO SE gegründet und am 16. Mai 2007 in das Handelsregister eingetragen. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. März 2008 hatte die Gesellschaft die Sitzverlegung von Frankfurt a.M. nach Wien, Österreich, beschlossen, eingetragen im Firmenbuch am 14. November 2008. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Januar 2013 wurde die bluO SE in die aktuelle Firmierung LIVIA Corporate Development SE umbenannt, eingetragen im österreichischen Firmenbuch am 12. Februar 2013. Mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Mai 2013, eingetragen im österreichischen Firmenbuch am 2. Februar 2013, wurde der Sitz der Gesellschaft von Wien nach München verlegt.

Die Anschrift der Bieterin lautet: Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland.

6.1.2 Kapital

Das eingetragene Grundkapital der Bieterin beträgt derzeit EUR 120.000 und ist eingeteilt in 120.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Sämtliche Anteile der Bieterin sind voll eingezahlt. Die Bieterin hält keine eigenen Anteile.

6.2 Organe und Arbeitnehmer der Bieterin

Die Bieterin wird vertreten durch ihren einzigen Vorstand, Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Löw. Sie beschäftigt 2 Arbeitnehmer.

6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Bieterin

Die Bieterin wird zu 100 % von Prof. Dr. Dr. Peter Löw gehalten. Sie ist eine unabhängige Industrieholding und private Investmentgesellschaft, welche vermögensverwaltend tätig ist. Insbesondere ist sie auf den Erwerb und das Management von Unternehmen spezialisiert. Die Bieterin ist in der Lage, auf aktuelle Marktgegebenheiten und Schwankungen schnell und effizient zu reagieren. Daraus ergeben sich Möglichkeiten, die bei ihrer Entstehung sofort genutzt werden können. Das seit

vielen Jahren zusammen gewachsene Management Team nutzt seine weitreichende Expertise, um diese täglichen Herausforderungen und Chancen zu nutzen.

6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG gelten Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Deutschland, der sämtliche Anteile der Bieterin hält, sowie die Zielgesellschaft, an der die Bieterin unmittelbar einen Anteil am Grundkapital und den Stimmrechten in Höhe von ca. 65,4 % hält.

Die in der **Anlage 1** aufgeführten direkten und indirekten Tochterunternehmen der Bieterin und/oder des Weiteren Kontrollerwerbers Prof. Dr. Dr. Peter Löw sowie die Zielgesellschaft sind mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Diese halten keine Aktien der Softmatic AG.

Darüber hinaus gibt es keine Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gelten.

6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene Aktien, Zurechnungen von Stimmrechtsanteilen

Die Anzahl der von der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen bereits gehaltenen Aktien der Softmatic AG sowie die Höhe der von diesen gehaltenen Stimmrechtsanteile unter getrennter Angabe der ihnen jeweils nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile für jeden Zurechnungsbestand setzen sich wie folgt zusammen:

Die Bieterin hält zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 202.737 der insgesamt 310.000 von der Softmatic AG ausgegebenen Aktien. Das entspricht einer Beteiligung von ca. 65,4 % an dem gesamten Grundkapital der Softmatic AG von EUR 310.000 sowie einem Stimmrechtsanteil von ebenfalls ca. 65,4 %.

Die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen (siehe Ziffer 6.4) halten unmittelbar keine Aktien der Softmatic AG und auch keine Stimmrechte an der Softmatic AG. Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Löw werden aber die von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte aus Aktien der Softmatic AG gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Mit Ausnahme der unmittelbar gehaltenen 202.737 Aktien der Softmatic AG (dies entspricht ca. 65,4 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) halten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mittelbar oder unmittelbar Aktien der Softmatic AG noch werden diesen weitere Stimmrechte nach § 30 WpÜG zugerechnet. Auch halten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen darüber hinaus Finanzinstrumente nach § 25 WpHG oder weitere Finanzinstrumente nach § 25a WpHG an der Zielgesellschaft.

6.6 Verpflichtungen Dritter zur Annahme des Angebots

Die Bieterin hat mit keinem der Softmatic-Aktionäre Vereinbarungen über die Verpflichtung zur Annahme des Angebots abgeschlossen.

6.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Die Bieterin hat in dem Zeitraum beginnend sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 3. Juli 2015 bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 13. August 2015 folgende Wertpapiergeschäfte getätigt oder Vereinbarungen über den Erwerb von Aktien der Softmatic AG abgeschlossen (hinsichtlich eventueller Parallelerwerbe siehe Ziffer 6.8):

Nr.	Erwerbsform	Datum der Gutschrift auf einem Depot der Bieterin	Zahl der gekauften Softmatic-Aktien	Höchster gezahlter Preis in EUR je Softmatic-Aktie
1	Kauf	3. Juli 2015	89.514	2,50
2	Kauf	3. Juli 2015	38.193	2,50
3	Kauf	3. Juli 2015	9.200	2,50
4	Kauf	3/6. Juli 2015	9.200	2,50
5	Kauf	3. Juli 2015	4.400	2,50
6	Kauf	3. Juli 2015	18.112	2,50
7	Kauf	3. Juli 2015	7.148	2,50
8	Kauf	8. Juli 2015	1.000	12,00
9	Kauf	8. Juli 2015	5.000	11,49796
10	Kauf	8. Juli 2015	910	10,00
11	Kauf	8. Juli 2015	1.000	12,00
12	Kauf	8. Juli 2015	500	11,50
13	Kauf	8. Juli 2015	500	11,20
14	Kauf	8. Juli 2015	2.000	11,00
15	Kauf	8. Juli 2015	500	10,999
16	Kauf	8. Juli 2015	500	10,00
17	Kauf	8. Juli 2015	500	10,95
18	Kauf	8. Juli 2015	500	11,00
19	Kauf	8. Juli 2015	150	11,811
20	Kauf	8. Juli 2015	175	11,95
21	Kauf	13. Juli 2015	241	8,20
22	Kauf	13. Juli 2015	500	8,10
23	Kauf	13. Juli 2015	241	8,80
24	Kauf	13. Juli 2015	251	8,814
25	Kauf	14. Juli 2015	300	8,60
26	Kauf	15. Juli 2015	1.000	8,95

27	Kauf	15. Juli 2015	415	7,80
28	Kauf	15. Juli 2015	250	7,53
29	Kauf	15. Juli 2015	250	7,53
30	Kauf	15. Juli 2015	500	7,534
31	Kauf	15. Juli 2015	500	7,534
32	Kauf	16. Juli 2015	200	7,90
33	Kauf	16. Juli 2015	200	7,90
34	Kauf	16. Juli 2015	200	7,944
35	Kauf	17. Juli 2015	225	7,884
36	Kauf	20. Juli 2015	500	7,54
37	Kauf	20. Juli 2015	275	7,415
38	Kauf	21. Juli 2015	300	7,781
39	Kauf	21. Juli 2015	1.300	7,80
40	Kauf	21. Juli 2015	243	8,484
41	Kauf	21. Juli 2015	247	8,484
42	Kauf	21. Juli 2015	300	7,90
43	Kauf	21. Juli 2015	305	10,90
44	Kauf	21. Juli 2015	445	10,90
45	Kauf	22. Juli 2015	900	11,188889
46	Kauf	23. Juli 2015	500	11,70
47	Kauf	27. Juli 2015	2.000	12,80
48	Kauf	27. Juli 2015	500	13,38
49	Kauf	27. Juli 2015	80	12,40
50	Kauf	27. Juli 2015	400	13,39
51	Kauf	27. Juli 2015	167	13,49
Insgesamt			202.737	

- 1) Dem vorgenannten Erwerb unter 1 lag ein Kauf der Bieterin von dem damaligen Vorstand und Aktionär Oliver Wiederhold (Deutschland) vom 2. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin von Herrn Wiederhold 89.514 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 2,50 erworben hat. Am 3. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 2) Dem vorgenannten Erwerb unter 2 lag ein Kauf der Bieterin von dem damaligen Aufsichtsratsmitglied und Aktionär Martin Helfrich (Deutschland) vom 2. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin von Herrn Helfrich 38.193 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 2,50 erworben hat. Am 3. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 3) Dem vorgenannten Erwerb unter 3 lag ein Kauf der Bieterin von dem Aktionär Axel Saringen (Deutschland) vom 2. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin von Herrn Saringen 9.200 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 2,50 erworben hat. Am 3. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 4) Dem vorgenannten Erwerb unter 4 lag ein Kauf der Bieterin von dem Aktionär Frank Scheunert (U.A.E.) vom 2. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin von Herrn Scheunert 9.200 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 2,50 erworben hat. Die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien erfolgte auf einem Depot der Bieterin am 3. Juli 2015 (975 Softmatic-Aktien) und am 6. Juli 2015 (8225 Softmatic-Aktien).
- 5) Dem vorgenannten Erwerb unter 5 lag ein Kauf der Bieterin von dem Aktionär Ulrich Schäfer (Deutschland) vom 2. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin von Herrn Schäfer 4.400 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 2,50 erworben hat. Am 3. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 6) Dem vorgenannten Erwerb unter 6 lag ein Kauf der Bieterin von dem Aktionär Peter Eck (U.A.E.) vom 2. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin von Herrn Eck 18.112 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 2,50 erworben hat. Am 3. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien erfolgte auf einem Depot der Bieterin.
- 7) Dem vorgenannten Erwerb unter 7 lag ein Kauf der Bieterin von dem Aktionär Karl Wiederhold (Deutschland) vom 2. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin von Herrn Wiederhold 7.148 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 2,50 erworben hat. Am 3. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 8) Dem vorgenannten Erwerb unter 8 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 6. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 1.000 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 12,00 erworben hat. Am 8. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 9) Dem vorgenannten Erwerb unter 9 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 6. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 5.000 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von

- je EUR 11,49796 erworben hat. Am 8. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 10) Dem vorgenannten Erwerb unter 10 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 6. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 910 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 10,00 erworben hat. Am 8. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 11) Dem vorgenannten Erwerb unter 11 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 6. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 1.000 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 12,00 erworben hat. Am 8. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 12) Dem vorgenannten Erwerb unter 12 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 6. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 500 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 11,50 erworben hat. Am 8. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 13) Dem vorgenannten Erwerb unter 13 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 6. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 500 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 11,20 erworben hat. Am 8. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 14) Dem vorgenannten Erwerb unter 14 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 6. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 2.000 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 11,00 erworben hat. Am 8. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 15) Dem vorgenannten Erwerb unter 15 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 6. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 500 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 10,999 erworben hat. Am 8. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 16) Dem vorgenannten Erwerb unter 16 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 6. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 500 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 10,00 erworben hat. Am 8. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 17) Dem vorgenannten Erwerb unter 17 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 6. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 500 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 10,95 erworben hat. Am 8. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 18) Dem vorgenannten Erwerb unter 18 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 6. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 500 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 11,00 erworben hat. Am 8. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 19) Dem vorgenannten Erwerb unter 19 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 6. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 150 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von

- je EUR 11,811 erworben hat. Am 8. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 20) Dem vorgenannten Erwerb unter 20 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 6. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 175 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 11,95 erworben hat. Am 8. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 21) Dem vorgenannten Erwerb unter 21 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 9. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 241 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 8,20 erworben hat. Am 13. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 22) Dem vorgenannten Erwerb unter 22 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 9. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 500 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 8,10 erworben hat. Am 13. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 23) Dem vorgenannten Erwerb unter 23 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 9. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 241 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 8,80 erworben hat. Am 13. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 24) Dem vorgenannten Erwerb unter 24 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 9. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 251 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 8,814 erworben hat. Am 13. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 25) Dem vorgenannten Erwerb unter 25 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 10. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 300 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 8,60 erworben hat. Am 14. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 26) Dem vorgenannten Erwerb unter 26 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 13. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 1.000 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 8,95 erworben hat. Am 15. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 27) Dem vorgenannten Erwerb unter 27 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 13. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 415 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 7,80 erworben hat. Am 15. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 28) Dem vorgenannten Erwerb unter 28 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 13. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 250 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 7,53 erworben hat. Am 15. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 29) Dem vorgenannten Erwerb unter 29 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 13. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 250 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von

- je EUR 7,53 erworben hat. Am 15. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 30) Dem vorgenannten Erwerb unter 30 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 13. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 500 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 7,534 erworben hat. Am 15. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 31) Dem vorgenannten Erwerb unter 31 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 13. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 500 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 7,534 erworben hat. Am 15. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 32) Dem vorgenannten Erwerb unter 32 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 14. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 200 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 7,90 erworben hat. Am 16. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 33) Dem vorgenannten Erwerb unter 33 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 14. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 200 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 7,90 erworben hat. Am 16. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 34) Dem vorgenannten Erwerb unter 34 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 14. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 200 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 7,944 erworben hat. Am 16. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 35) Dem vorgenannten Erwerb unter 35 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 15. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 225 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 7,884 erworben hat. Am 17. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 36) Dem vorgenannten Erwerb unter 36 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 16. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 500 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 7,54 erworben hat. Am 20. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 37) Dem vorgenannten Erwerb unter 37 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 16. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 275 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 7,415 erworben hat. Am 20. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 38) Dem vorgenannten Erwerb unter 38 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 17. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 300 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 7,781 erworben hat. Am 21. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 39) Dem vorgenannten Erwerb unter 39 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 17. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 1.300 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von

- je EUR 7,80 erworben hat. Am 21. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
- 40) Dem vorgenannten Erwerb unter 40 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 17. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 243 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 8,484 erworben hat. Am 21. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 41) Dem vorgenannten Erwerb unter 41 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 17. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 247 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 8,484 erworben hat. Am 21. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 42) Dem vorgenannten Erwerb unter 42 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 17. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 300 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 7,90 erworben hat. Am 21. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 43) Dem vorgenannten Erwerb unter 43 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 17. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 305 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 10,90 erworben hat. Am 21. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 44) Dem vorgenannten Erwerb unter 44 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 17. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 445 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 10,90 erworben hat. Am 21. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 45) Dem vorgenannten Erwerb unter 45 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 20. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 900 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 11,188889 erworben hat. Am 22. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 46) Dem vorgenannten Erwerb unter 46 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 21. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 500 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 11,70 erworben hat. Am 23. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 47) Dem vorgenannten Erwerb unter 47 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 23. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 2.000 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 12,80 erworben hat. Am 27. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 48) Dem vorgenannten Erwerb unter 48 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 23. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 500 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 13,38 erworben hat. Am 27. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.
 - 49) Dem vorgenannten Erwerb unter 49 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 23. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 80 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je

EUR 12,40 erworben hat. Am 27. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.

50) Dem vorgenannten Erwerb unter 50 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 23. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 400 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 13,39 erworben hat. Am 27. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.

51) Dem vorgenannten Erwerb unter 51 lag ein Kauf der Bieterin über die Börse vom 23. Juli 2015 zugrunde, wonach die Bieterin 167 Aktien der Softmatic AG zu einen Kaufpreis von je EUR 13,49 erworben hat. Am 27. Juli 2015 erfolgte die entsprechende Gutschrift der vorbezeichneten Aktien auf einem Depot der Bieterin.

Darüber hinaus haben in dem vorgenannten Zeitraum weder die Bieterin noch mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochtergesellschaften Wertpapiere der Softmatic AG erworben noch wurden von diesen Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Wertpapieren der Softmatic AG verlangt werden kann.

6.8 Parallelerwerbe und Nacherwerbe

Die Bieterin beabsichtigt nicht, direkt oder indirekt weitere Aktien der Softmatic AG außerhalb des Pflichtangebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben, behält sich dies im Rahmen des rechtlich Zulässigen jedoch vor. Die Bieterin oder ein im Auftrag der Bieterin handelnder Dritter würde in diesem Fall gegebenenfalls weitere Aktien der Softmatic AG außerhalb des Pflichtangebots über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt erwerben oder entsprechende Vereinbarungen über den Erwerb abschließen. Sämtliche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden in Übereinstimmung mit anwendbaren Rechtsvorschriften abgeschlossen werden. Soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich, werden Informationen über solche Erwerbe oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere §§ 39, 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Internet unter <http://www.softmatic-angebot.de> unter der Rubrik „Pflichtangebot“ und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Kaufpreis für den Erwerb weiterer Aktien kann dabei dem Angebotspreis entsprechen, darüber aber auch darunter liegen. Sollte der Kaufpreis für während der Annahmefrist erworbene Aktien (Parallelerwerbe) wertmäßig höher sein als der Angebotspreis, so erhöht sich der in Ziffer 5.1 angegebene Angebotspreis um den Unterschiedsbetrag (§§ 39, 31 Abs. 4 WpÜG). Sollte der Kaufpreis für die innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung gem. §§ 39, 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG erworbenen Aktien (Nacherwerbe) wertmäßig höher sein als der Angebotspreis, hat dies hingegen aufgrund des Ablaufs der Annahmefrist für das Pflichtangebot keine direkte Auswirkung auf die Höhe des Angebotspreises. Der Bieter ist allerdings gegenüber den Inhabern der Aktien, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung einer Geldleistung in Höhe des Unterschiedsbetrages verpflichtet (§§ 39, 31 Abs. 5 WpÜG).

7. Beschreibung der Softmatic AG (Zielgesellschaft)

7.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Die Softmatic AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit satzungsmäßigem Sitz in Norderstedt. Sie ist derzeit im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter HRB 2000 NO eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift lautet Heidbergstrasse 106, 22846 Norderstedt.

Der eingetragene Unternehmensgegenstand der Softmatic AG besteht in der Entwicklung von Software-Lösungen sowie dem Vertrieb von Software-Lösungen. Die Softmatic AG betreibt derzeit kein operatives Geschäft.

Die Softmatic AG ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der SOFTMATIC Gesellschaft für Softwarelösungen mbH mit Sitz in Norderstedt (damals: Amtsgericht Norderstedt, HRB 2000) auf Grund des Umwandlungsbeschlusses vom 29. März 1999, eingetragen im Handelsregister am 11. Mai 1999. Zum 1. Juni 1999 erfolgte die Börsennotierung der Zielgesellschaft am Neuen Markt der Börse Frankfurt durch die Commerzbank AG und die Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA als gemeinsame Konsortialführer mit einem Grundkapital von EUR 7.500.000 eingeteilt in 7.500.000 Aktien. Durch Beschluss des Vorstandes vom 20. Oktober 2000, aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 1999, und mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 2. November 2000, eingetragen im Handelsregister Norderstedt am 17. Januar 2001, wurde das Grundkapital der Zielgesellschaft um EUR 1.276.292 auf EUR 8.776.292 durch Ausgabe von 1.276.292 auf den Inhaber lautende Stückaktien erhöht. Mit Eintragung vom 2. März 2001 erfolgte eine weitere Kapitalerhöhung des Grundkapitals der Zielgesellschaft um EUR 750.000 auf EUR 9.526.292 durch Ausgabe von 750.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Am 13. Februar 2002 wurde Insolvenzantrag durch den damaligen Vorstand Karl-Heinz Claes gestellt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Norderstedt vom 8. Mai 2002 (AZ: 66 IN 51/02) wurde über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Am 20. Mai 2002 wurden die Herren Martin Helfrich, Oliver Wiederhold und Farhad Tahami als Aufsichtsratsmitglieder durch das Gericht bestellt. Nach Rücktritt von Karl-Heinz Claes, wurde Oliver Wiederhold - nach vorherigem Austritt aus dem Aufsichtsrat - als neuer Vorstand der Gesellschaft bestellt, eingetragen am 22. September 2002 im Handelsregister Norderstedt. Nach Einreichung eines Insolvenzplans am 29. Januar 2003, erfolgte die Zustimmung der Gläubiger zum Insolvenzplan am 29. August 2003 sowie die Bestätigung des Insolvenzplans durch das Gericht am 7. November 2003. Am 5. Januar 2004 erfolgte die gerichtliche Bestellung von Wilhelm Nachtigall zum neuen Aufsichtsratsmitglied.

Die Hauptversammlung vom 14. Januar 2004 hat zunächst die Kapitalherabsetzung im Verhältnis 85:1, also auf ein Grundkapital von EUR 112.074 eingeteilt in 112.074 auf den Inhaber lautende Stückaktien, eingetragen im Handelsregister am 31. März 2004, sowie die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen.

Die Hauptversammlung vom 14. Januar 2004 hat im Anschluss eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 112.074 um bis zu EUR 672.444 auf bis zu EUR 784.518 gegen Bareinlagen beschlossen und den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Kapitalerhöhung im Einzelnen durchzuführen. Diese Kapitalerhöhung erfolgte um EUR 197.926 auf EUR 310.000 durch Ausgabe von 197.926 auf den Inhaber lautende Stückaktien durch Beschluss des Vorstandes vom 16. Mai 2004, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27. Mai 2004, eingetragen am 22. November 2004 im Handelsregister Kiel unter HRB 2000 NO (Umschreibung der Zielgesellschaft in das Handelsregister Kiel erfolgte am 17. November 2004). Der Insolvenzverwalter stimmte dem zu und zog den Kapitalerhöhungsbetrag nicht zur Masse ein (AG Norderstedt 66 IN 51/02). Das Insolvenzverfahren wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Norderstedt vom 16. Mai 2008 (AZ: 66 IN 51/02) nach vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Sämtliche Aktien der Softmatic AG sind unter der ISIN DE000A0AHT46 / WKN A0AHT4 zum Börsenhandel am Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden ferner im Freiverkehr der Börse Stuttgart gehandelt.

Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die Softmatic AG hält derzeit keine eigenen Aktien. Somit ist jede Aktie voll stimm- und dividendenberechtigt. Neben der Bieterin haben der Softmatic AG keine weiteren Aktionäre ihre Beteiligung am Grundkapital und an den Stimmrechten gemeldet, so dass sich die Aktionärsstruktur wie folgt darstellt:

Softmatic-Aktionäre	Beteiligung am Grundkapital der Softmatic AG in %
Bieterin	ca. 65,4
Sonstige	ca. 34,6
	100,00

Bei der Zielgesellschaft besteht kein genehmigtes Kapital und kein bedingtes Kapital.

7.2 Organe

Organe der Softmatic AG sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Einziges Vorstandsmitglied ist Herr Maik Brockmann, der durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 2. Juli 2015 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt wurde.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Softmatic AG in der aktuellen Fassung vom 5. Oktober 2004 besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Softmatic AG, Herr Martin Helfrich, Herr Wilhelm Nachtigall und Herr Farhad Tahami haben am 3. Juli 2015 mit Wirkung zum 31. Juli 2015 ihre Ämter niedergelegt. Am 13. Juli 2015 hat der Vorstand der Softmatic AG, Herr Maik Brockmann, Antrag auf gerichtliche Bestellung von drei neuen Aufsichtsratsmitgliedern beim Amtsgericht Kiel gestellt. Das Amtsgericht Kiel hat mit Beschluss vom 16. Juli 2015 Frau Kirsten Jahn, Herrn Andrés von Kontz und Herrn Constantin Häfner zu neuen Aufsichtsräten der Gesellschaft ab dem 1. August 2015 ernannt.

7.3 Geschäftstätigkeit

Eingetragener Unternehmensgegenstand der Softmatic AG ist die Entwicklung und der Vertrieb von Software-Lösungen und alle sonstigen Geschäfte, die hiermit in Zusammenhang stehen und gebracht werden können. Die Softmatic AG betreibt derzeit kein operatives Geschäft.

Die Softmatic AG darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des vorgenannten Unternehmensgegenstandes dienlich sein können.

Die Softmatic AG hält derzeit keine Beteiligungen und beschäftigt derzeit keine Mitarbeiter.

7.4 Finanzinformationen

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die Softmatic AG ausweislich des Jahresabschlusses einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 8.043,51. Der Bilanzverlust der Zielgesellschaft betrug insgesamt zum 31. Dezember 2014 EUR 41.796.065,01, welcher sich aus dem Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von EUR 8.043,51 und dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 41.788.021,50 zusammensetzt. Die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2014 EUR 13.085,68. Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf EUR 23,13. Die Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2014 EUR 25.225.

Die vorstehenden Informationen über die Softmatic AG beruhen auf dem Jahresabschluss der Softmatic AG erstellt durch die Falk GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2014, der am 28. Mai 2015 veröffentlichten Zwischenmitteilung nach § 37x WpHG für das 1. Quartal 2015, auf den Angaben auf der Internetseite der Zielgesellschaft (<http://www.softmatic-ag.de>).

Weitere Informationen über die Softmatic AG sind auf der Website der Softmatic AG unter <http://www.softmatic-ag.com> sowie in den auf dieser Website zur Verfügung stehenden Finanzberichten erhältlich.

7.5 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Die Bieterin, Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw und die in der **Anlage 1** aufgeführten Tochterunternehmen sind mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG.

Die Bieterin, Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw und die in Anlage 1 aufgeführten Tochtergesellschaften sind keine gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen (siehe auch Ziffer 6.4).

Darüber hinaus gibt es keine Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen gelten.

8. Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Pflichtangebots

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Bieterin ist auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen unterschiedlicher Branchen mit jeweils verschiedenen Beteiligungsquoten, gerichtet. Der eingetragene Unternehmensgegenstand der Softmatic AG (Zielgesellschaft) umfasst die Entwicklung und den Vertrieb von Software-Lösungen. Die Softmatic AG betreibt derzeit kein operatives Geschäft.

Nach § 35 Abs. 2 WpÜG ist derjenige, der unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle über eine Gesellschaft erlangt, verpflichtet, ein sogenanntes Pflichtangebot für sämtliche Aktien der Gesellschaft abzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der Kontrollerwerber keine Aktien der Zielgesellschaft erwerben möchte oder wenn von vorneherein feststeht, dass der ganz überwiegende Teil der Aktionäre der Gesellschaft das Pflichtangebot nicht annehmen wird. Die Bieterin kommt mit diesem Pflichtangebot daher in erster Linie ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach Kontrollerlangung zur Veröffentlichung eines Pflichtangebots gemäß § 35 WpHG nach.

Die Bieterin hat keine konkreten Pläne hinsichtlich der Zielgesellschaft. Die Bieterin hat mit den Aktien an der Softmatic AG Anteile an einem Börsenmantel auf Vorrat erworben. Die Bieterin beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob und in welchem Umfang Änderungen im Hinblick auf das Vermögen, die Gesellschaftsstruktur und die Kapitalstruktur der Zielgesellschaft notwendig erscheinen sowie, ob bestehende und/oder noch zu erwerbende Geschäftsbereiche in die Zielgesellschaft eingebracht werden können, oder ob ein neuer Geschäftsbereich innerhalb der Zielgesellschaft aufgebaut werden kann. Die Bieterin kann noch nicht absehen, zu welchen Ergebnissen diese Überprüfung führen wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass als Konsequenz dieser Überprüfung oder mit Blick auf zukünftige Entwicklungen der Bieterin Änderungen der vorgenannten Art im Hinblick auf die Zielgesellschaft angestrebt oder vorgenommen werden.

Die unter Ziffer 7.4 dargestellten handelsrechtlichen Verlustvorträge sind steuerrechtlich spätestens aufgrund von § 8 c Abs. 1 KStG zum Zeitpunkt der Erlangung des Kontrollerwerbs durch die Bieterin am 3. Juli 2015 weggefallen und können daher von der Zielgesellschaft steuerrechtlich nicht mit künftigen Gewinnen verrechnet werden.

9. Absichten der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers im Hinblick auf die Softmatic AG (Zielgesellschaft), die Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerber

9.1 Absichten im Hinblick auf die Zielgesellschaft

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Absichten der Bieterin sowie die Absichten des Weiteren Kontrollerwerbers in Bezug auf die Zielgesellschaft. Soweit im Folgenden nur die Bieterin erwähnt wird, verfolgt der Weitere Kontrollerwerber dieselben Absichten. Der Weitere Kontrollerwerber hat keine Absichten, die über die von der Bieterin formulierten Absichten hinausgehen.

9.2 Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile, Vermögen und zukünftige Verpflichtung

Die Bieterin beabsichtigt nicht, nach Durchführung des Angebots den Unternehmensgegenstand der Zielgesellschaft (siehe Ziffer 7.3) zu ändern. Die Zielgesellschaft betreibt derzeit kein operatives Geschäft und hat derzeit keine Einnahmen. Die Bieterin beabsichtigt, zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs liquide Mittel durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen an die Zielgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die Bieterin wird die Zielgesellschaft, soweit dies insbesondere gesellschafts-, wettbewerbs- und wertpapierrechtlich zulässig ist, begleiten. Hierzu beabsichtigt die Bieterin eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Zielgesellschaft. Sofern erforderlich, beabsichtigt die Bieterin, die Zielgesellschaft beispielsweise über Kapitalmaßnahmen, zu unterstützen.

Die Geschäftsräume und damit die wesentlichen Unternehmensteile der Zielgesellschaft wurden bereits von Norderstedt nach München, Alter Hof 5, verlegt. Es ist beabsichtigt, auch den satzungsmäßigen

Sitz der Zielgesellschaft durch einen entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung von Norderstedt nach München zu verlegen.

Über die unter Ziffer 8 beschriebenen Absichten im Hinblick auf das zukünftige Geschäftsmodell der Zielgesellschaft hinausgehend hat die Bieterin keine Absicht, die Verwendung des Vermögens der Zielgesellschaft zu ändern oder künftige Verpflichtungen für die Zielgesellschaft außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu begründen.

9.3 Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung

Unmittelbar nach Erwerb der Softmatic-Aktien an der Softmatic AG durch die Bieterin hat der zum damaligen Zeitpunkt amtierende Vorstand sein Amt mit sofortiger Wirkung niedergelegt und es wurde ein neuer Vorstand durch den Aufsichtsrat bestellt (vgl. Ziffer 7.2). Der Aufsichtsrat hat hierbei Vorschläge der Bieterin berücksichtigt. Einziges Mitglied des Vorstands ist nun Herr Maik Brockmann. Herr Brockmann soll auch künftig die Unterstützung der Bieterin erfahren.

Die Durchführung des Angebots als solches wird nicht zu einer Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Softmatic AG nach den gesetzlichen Vorschriften führen. Der Vorstand hat bei seinem Antrag auf die gerichtliche Bestellung von drei neuen Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 104 Abs. 1 AktG diesbezügliche Vorschläge der Bieterin berücksichtigt. Die Bieterin beabsichtigt, auch zukünftig auf die Besetzung des Aufsichtsrats der Softmatic AG, soweit rechtlich möglich und zulässig, Einfluss zu nehmen.

Die Bieterin hat keine Absichten in Bezug auf Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen und deren Vertretungen bei der Zielgesellschaft, da die Zielgesellschaft gegenwärtig keine Arbeitnehmer beschäftigt.

9.4 Mögliche Strukturmaßnahmen

9.4.1 Unternehmensverträge

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie die Zustimmung zu dem Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages gemäß §§ 291ff. AktG zwischen der Softmatic AG und der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen beschließen. Ein solcher Vertrag müsste eine angemessene Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre vorsehen bzw. eine bestimmte Dividende garantieren. Alternativ ist den Aktionären anzubieten, ihre Aktien an der Softmatic AG gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu erwerben.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen solchen Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag mit der Softmatic AG abzuschließen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit des Abschlusses eines solchen Vertrags ausgeschlossen wird.

9.4.2 Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie bezogen auf die Zielgesellschaft Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) durchführen. Je nach Maßnahme und tatsächlichen Gegebenheiten kann die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person dabei verpflichtet sein, den außenstehenden Aktionären der Zielgesellschaft anzubieten, deren Aktien gegen angemessene Barabfindung zu erwerben.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

9.4.3 Delisting

Der Vorstand der Zielgesellschaft kann jederzeit den Widerruf der Zulassung der Aktien der Softmatic AG zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse (Präsenzbörsenhandel) beantragen (sogenanntes echtes Delisting). Nach der einschlägigen Rechtsprechung (Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 8. Oktober 2013) bedarf es hierzu weder der Zustimmung durch die Hauptversammlung, noch eines Angebots der Zielgesellschaft oder der Bieterin an die Minderheitsaktionäre der Zielgesellschaft zum Erwerb ihrer Aktien an der Zielgesellschaft gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung. Die Minderheitsaktionäre haben in einem solchen Fall lediglich die Möglichkeit, die Aktien innerhalb eines angemessenen Übergangszeitraumes über die Börse zu verkaufen oder außerbörslich einen Käufer zu finden. Hierbei ist es möglich, dass die Minderheitsaktionäre ihre Aktien an der Zielgesellschaft nur mit einem Abschlag auf den aktuellen Börsenkurs verkaufen können.

Hält die Bieterin mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt bezogen auf die Zielgesellschaft Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) durchführen, welche den Verlust der Börsenfähigkeit und damit den Wegfall der Börsennotierung zur Folge haben können (sogenanntes unechtes Delisting). Sollte die Börsenzulassung der Aktien der Zielgesellschaft im Wege eines kalten Delistings beendet werden, können die Minderheitsaktionäre kraft Gesetzes – außer im Falle einer Umwandlung in eine KGaA – gegen eine angemessene Barabfindung aus der Zielgesellschaft ausscheiden.

Anstelle eines vollständigen Delistings kann der Vorstand der Softmatic AG grundsätzlich jederzeit ein sogenanntes Downgrading vom regulierten Markt in ein Segment des Freiverkehrs, das niedrigere Transparenzanforderungen als der regulierte Markt hat, z.B. in den Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse oder den m:access an der Börse München, beschließen, ohne dass es hierfür nach der derzeit einschlägigen Rechtsprechung (s.o.) eines Beschlusses der Hauptversammlung oder eines Abfindungsangebots der Zielgesellschaft oder des Hauptaktionärs bedarf. Aus Sicht der Zielgesellschaft kann ein solches Downgrading zu Kostenersparnissen führen; aus Sicht des Anlegers kann ein solches Downgrading aufgrund des Wegfalls einiger Transparenzvorschriften grundsätzlich zu einer verringerten Transparenz führen.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, ein echtes oder unechtes Delisting zu veranlassen oder durchzuführen, ein Downgrading zu veranlassen, oder Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind, die Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse zu beenden, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

9.4.4 Squeeze-Out

9.4.4.1 Aktienrechtlicher Squeeze-Out

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie gemäß §§ 327a ff. AktG verlangen, dass die Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der übrigen Aktien der Zielgesellschaft auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt (aktienrechtlicher Squeeze-Out).

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen aktienrechtlichen Squeeze-Out in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

9.4.4.2 Übernahmerechtlicher Squeeze-Out

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie gemäß §§ 39a ff. WpÜG innerhalb von drei Monaten nach dem Ablauf der Annahmefrist gerichtlich beantragen, dass ihr die übrigen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden (übernahmerechtlicher Squeeze-Out).

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

9.4.4.3 Umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out

Hält eine Aktiengesellschaft mindestens 90 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft, so kann diese Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit einer Verschmelzung der Zielgesellschaft gemäß § 62 Abs. 1 UmwG auf diese Aktiengesellschaft verlangen, dass die Hauptversammlung der Zielgesellschaft innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrages einen Beschluss nach § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG über den Ausschluss der außenstehenden Aktionäre der Zielgesellschaft gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt (umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out).

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird. Die Bieterin beabsichtigt auch nicht, die entsprechenden Voraussetzungen durch eine Umstrukturierung zu schaffen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit einer derartigen Maßnahme ausgeschlossen wird.

9.5 Absichten der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit, Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen, wesentliche Beschäftigungsbedingungen, Verwendung des Vermögens, zukünftige Verpflichtungen, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile und Geschäftsführung

Die Bieterin und der Weitere Kontrollerwerber verfolgen mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf ihre jeweilige Geschäftstätigkeit als diejenigen, die unter Ziffer 8 dargestellt sind. Insbesondere ist mit dem Angebot keine Veränderung bei den Arbeitnehmern oder den wesentlichen Beschäftigungsbedingungen der Bieterin und/oder des Weiteren Kontrollerwerbers sowie deren jeweiligen Arbeitnehmervertretungen beabsichtigt.

Mit Ausnahme der durch dieses Pflichtangebot entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen sowie der unter Ziffer 8 dargestellten Absichten verfolgen die Bieterin und der Weitere Kontrollerwerber keine Absichten hinsichtlich der Verwendung ihres jeweiligen Vermögens sowie in Bezug auf ihre jeweiligen zukünftigen Verpflichtungen. Veränderungen des Sitzes, des Standorts wesentlicher Unternehmensteile sowie der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Bieterin und/oder des Weiteren Kontrollerwerbers sind im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot nicht beabsichtigt.

10. Erläuterungen zur Festlegung der Gegenleistung

Der Angebotspreis beträgt EUR 13,49 je Aktie der Softmatic AG und entspricht dem durch §§ 39, 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung vorgeschriebenen Mindestangebotspreis in Höhe von EUR 13,49 (siehe Ziffer 10.1).

10.1 Gesetzlicher Mindestangebotspreis

Der Mindestpreis, der den Softmatic-Aktionären nach § 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-AngebV für ihre Aktien der Softmatic AG anzubieten ist, bestimmt sich nach dem höheren der beiden folgenden Werte:

- Gemäß § 5 WpÜG-AngebV muss die Gegenleistung der Bieterin mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs während des Drei-Monatszeitraums vor der am 3. Juli 2015 erfolgten Veröffentlichung der Kontrollerlangung (nachfolgend der „**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“) entsprechen. Der Drei-Monats-Durchschnittskurs zum Stichtag 2. Juli 2015, den die BaFin der Bieterin mit Schreiben vom 14. Juli 2015 mitgeteilt hat, beträgt EUR 2,54.
- Nach § 4 WpÜG-AngebV muss bei einem Angebot die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von den Bietern, einer mit ihnen gemeinsam handelnden Person oder deren

Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlagen gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen (nachfolgend auch „**6-Monats-Höchstpreis**“ genannt). Wie vorstehend unter Ziffer 6.7 dargelegt, wurde bei den Vorerwerben im 6-Monats-Zeitraum ein Maximalpreis von EUR 13,49 je Softmatic-Aktie zugrunde gelegt. Der bei Festlegung des gesetzlichen Mindestangebotspreises zu beachtende 6-Monats-Höchstpreis beträgt daher EUR 13,49.

Der Mindestangebotspreis in Höhe von EUR 13,49 je Aktie der Softmatic AG entspricht demnach mindestens dem Drei-Monats-Durchschnittskurs und dem Sechs-Monats-Höchstpreis. Damit erfüllt der Mindestangebotspreis die Anforderungen des § 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-AngebVO.

10.2 Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung

In § 31 Abs. 1 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-AngebV kommt zum Ausdruck, dass der Gesetzgeber Preisen, die vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung gewährt oder vereinbart wurden, eine maßgebliche Bedeutung bei der Bestimmung der Gegenleistung beimisst. Die Bieterin hält die Verwendung dieser Bewertungsmethode daher auch für dieses Angebot für angemessen und den Angebotspreis in Anbetracht der Einhaltung der Mindestpreisvorschriften des WpÜG und des nachstehend dargestellten Aufschlags auf den Sechs-Monats-Höchstpreis für fair und angemessen.

Der Mindestangebotspreis in Höhe von EUR 13,49 je Aktie der Softmatic AG deckt sich mit dem Sechs-Monats-Höchstpreis der Softmatic-Aktien.

Verglichen mit den Schlusskursen einen Börsenhandelstag, eine Woche, rund einen Monat sowie sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung enthält der Mindestangebotspreis folgende Prämien:

- Am 2. Juli 2015, einen Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug der Schlusskurs der Aktien der Softmatic AG im Präsenzhandel der Frankfurter Wertpapierbörse EUR 2,43. Der Angebotspreis liegt damit EUR 11,06 bzw. rund 455,14 % über diesem Schlusskurs.
- Am 26. Juni 2015, eine Woche vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug der Schlusskurs der Aktien der Softmatic AG im Präsenzhandel der Frankfurter Wertpapierbörse EUR 1,72. Der Angebotspreis liegt damit EUR 11,77 bzw. rund 684,30 % über diesem Schlusskurs.
- Am 3. Juni 2015, einen Monat vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug der Schlusskurs der Aktien der Softmatic AG im Präsenzhandel der Frankfurter Wertpapierbörse EUR 1,72. Der Angebotspreis liegt damit EUR 11,77 bzw. rund 684,30 % über diesem Schlusskurs.
- Am 2. Januar 2015, sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug der Schlusskurs der Aktien der Softmatic AG im Präsenzhandel der Frankfurter Wertpapierbörse EUR 0,80. Der Angebotspreis liegt damit EUR 12,69 bzw. rund 1.586,25 % über diesem Schlusskurs.

Die angegebenen Schlusskurse der Aktie der Softmatic AG basieren auf Angaben auf der Internetseite der Deutsche Börse AG.

Im Hinblick auf die vorstehend dargelegten Ab- bzw. Aufschläge gegenüber dem Schlusskurs eine Woche, rund einen Monat sowie sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung und die derzeitige Entwicklung an den Kapitalmärkten hält die Bieterin die angebotene Gegenleistung für fair und angemessen.

Für die Zwecke der Ermittlung des Angebotspreises waren nur die vorstehenden Bewertungsmethoden tragend. Basierend auf den bilanziellen Vermögenswerten der Zielgesellschaft aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, lässt sich für die Bieterin kein höherer Angebotspreis rechtfertigen. Die Zielgesellschaft betreibt kein operatives Geschäft, keine Erlöse und ein negatives Eigenkapital. Ohne die Finanzierung durch Gesellschafter hat die Zielgesellschaft keinen going concern.

Andere Bewertungsmethoden hat die Bieterin für die Ermittlung des Angebotspreises nicht angewandt.

11. Behördliche Genehmigungen

11.1 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die BaFin hat der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 12. August 2015 gestattet.

11.2 Sonstige behördliche Genehmigungen und Verfahren

Sonstige aufsichtsrechtliche Genehmigungen sind nicht erforderlich.

12. Annahmefrist

12.1 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebots (nachfolgend die „**Annahmefrist**“) beginnt am 13. August 2015 mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.softmatic-angebot.de> unter der Rubrik „Pflichtangebot“ und Bereithalten der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der VEM Aktienbank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München, Telefax: +49 (0) 89 520345 999, sowie einer Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger über die Art und Weise der vorbezeichneten Veröffentlichung und endet am

10. September 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

12.2 Verlängerung der Annahmefrist

Nach den Bestimmungen des WpÜG verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots unter den nachstehend aufgeführten Umständen jeweils wie folgt:

- Wird im Zusammenhang mit diesem Angebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 13. August 2015 eine Hauptversammlung der Softmatic AG während der Annahmefrist einberufen, verlängert sich die Annahmefrist unbeschadet der folgenden Absätze auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG), d.h. bis zum 22. Oktober 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main);
- Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist ändern. Dies wäre Mittwoch, der 9. September 2015. Im Falle einer Änderung des Angebots verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen, d.h. bis zum 24. September 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ende der Annahmefrist erfolgt. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 21 Abs. 5 WpÜG).
- Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Aktien der Softmatic AG durch Veröffentlichung einer Angebotsunterlage abgegeben (nachfolgend „**konkurrierendes Angebot**“) und läuft die Annahmefrist des vorliegenden Angebots vor Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots nach dem Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 22 Abs. 2 WpÜG).

13. Durchführung des Angebots

13.1 Begleitende Bank

Die VEM Aktienbank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München, hat die Bieterin bei der Vorbereitung und Durchführung des vorliegenden Angebots beraten und ist von der Bieterin mit der technischen Durchführung und Abwicklung des Angebots beauftragt worden (nachfolgend die „**Einreichungsstelle**“).

13.2 Durchführung des Angebots bei einer Annahme innerhalb der Annahmefrist und der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist

13.2.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Softmatic-Aktionäre können das Angebot nur innerhalb der Annahmefrist durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen (nachfolgend die „**Annahmeerklärung**“).

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von Aktien fristgerecht in die ISIN DE000A161P79 / WKN A16 1P7 für Eingereichte Aktien umgebucht worden ist. Die Umbuchung wird durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der Aktien in die ISIN DE000A161P79 / WKN A16 1P7 gilt als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung bis spätestens 18:00 Uhr des zweiten Bankarbeitstages nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird.

13.2.2 Weitere Erklärungen annehmender Softmatic-Aktionäre

Mit der Annahmeerklärung gemäß Ziffer 13.2.1 nehmen die jeweiligen Softmatic-Aktionäre das Angebot für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage an und erklären zugleich, dass

- sie das Angebot der Bieterin zum Erwerb des Eigentums an den Eingereichten Aktien wie folgt annehmen:
 - die Bieterin wird das Eigentum an den Eingereichten Aktien erwerben;
 - die Übertragung des Eigentums wird erst dann wirksam, wenn nach Ablauf der Annahmefrist die Eingereichten Aktien von der Clearstream Banking AG Zug um Zug der Einreichungsstelle zwecks Übertragung des Eigentums an die Bieterin gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG zur Verfügung gestellt werden; und
 - bei Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Aktien werden sämtliche zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebots mit diesen verbundene Nebenrechte auf die Bieterin übertragen.
- sie ihre Depotbank anweisen, die in der Annahmeerklärung bezeichnete Anzahl von Aktien der Softmatic AG zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch die Umbuchung dieser Aktien in die ISIN DE000A161P79 / WKN A16 1P7 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
- sie ihre Depotbank anweisen, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten Aktien unverzüglich nach dem Ablauf der Annahmefrist auszubuchen, und der VEM Aktienbank AG als Einreichungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
- sie ihre Depotbank anweisen, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten Aktien unverzüglich nach dem Ablauf der Annahmefrist an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu übertragen;
- sie die VEM Aktienbank AG als Einreichungsstelle und ihre jeweilige Depotbank unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB beauftragen und bevollmächtigen, unverzüglich nach dem Ablauf der Annahmefrist alle zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Eingereichten Aktien der Softmatic AG auf die Bieterin herbeizuführen;
- sie ihre Depotbank anweisen, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe über den Erwerb der Aktien entsprechend Ziffer 20 dieser Angebotsunterlage erforderlichen Informationen, insbesondere

die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A161P79 / WKN A16 1P7 umgebuchten Aktien, börsentäglich an die Bieterin und die Einreichungsstelle zu übermitteln und

- ihre Eingereichten Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in dieser Ziffer 13.2.2 aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich abgegeben bzw. erteilt. Sie erlöschen erst im Falle des wirksamen Rücktritts gemäß Ziffer 14 von dem durch die Annahme dieses Angebots zustande gekommenen Vertrag.

13.2.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kauf- und Übertragungsvertrag zwischen der Bieterin und dem einreichenden Softmatic-Aktionär nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots zustande.

Dabei kommt mit dem vorstehend bezeichneten Vertrag eine Einigung zwischen dem annehmenden Softmatic-Aktionär und der Bieterin über den Übergang eines Miteigentumsanteils an den in Girosammelverwahrung verbuchten Aktienurkunden entsprechend der Anzahl der Eingereichten Aktien des jeweiligen Softmatic-Aktionärs wie unter Ziffer 13.2.2 erläutert zustande. Mit Übergang des Eigentums an den jeweiligen Aktien gehen auch alle zum Zeitpunkt des Übergangs des Eigentums bestehenden Nebenrechte, insbesondere die Gewinnberechtigung, auf die Bieterin über. Hierzu zählen auch Zahlungsansprüche auf Dividenden, die nach Wirksamwerden eines Gewinnverwendungsbeschlusses entstanden sind.

Darüber hinaus erteilt jeder annehmende Softmatic-Aktionär mit der Annahmeerklärung unwiderruflich die in dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

13.2.4 Abwicklung des Angebots, Zahlung der Geldleistung und Leistungsort

Die Zahlung der Geldleistung erfolgt an die Depotbank der Softmatic-Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben bzw. im Falle einer zwischenzeitlichen, außerbörslichen Veräußerung an den oder die Erwerber Zug um Zug gegen Umbuchung der Eingereichten Aktien auf das Depot der VEM Aktienbank AG bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin. Die Zahlung erfolgt unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsläufe voraussichtlich am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist.

Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotbank hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung der Geldleistung erfüllt. Es obliegt der jeweiligen Depotbank, die Geldleistung dem Softmatic-Aktionär gutzuschreiben.

Leistungsort ist Frankfurt am Main.

13.3 Handelbarkeit der Eingereichten Aktien der Softmatic AG

Ein Börsenhandel mit Eingereichten Aktien, die aufgrund der Annahme dieses Angebots in die ISIN DE000A161P79 / WKN A16 1P7 umgebucht werden, wird von der Bieterin und der Einreichungsstelle nicht organisiert. Nicht Eingereichte Aktien können weiterhin unter der ISIN DE000A0AHT46 / WKN A0AHT4 gehandelt werden.

13.4 Kosten und Spesen

Gebühren, Provisionen und Spesen der Softmatic-Aktionäre werden von der Bieterin in Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktien im Rahmen dieses Angebots nicht übernommen.

14. Rücktrittsrecht

14.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder konkurrierendem Angebot

Wird dieses Angebot geändert (§ 21 Abs. 1 WpÜG) oder während der Annahmefrist des Angebots ein konkurrierendes öffentliches Angebot abgegeben (§ 22 Abs. 1 WpÜG), können die Softmatic-Aktionäre, die das Angebot bereits vor Veröffentlichung der Änderung (§ 21 Abs. 2 WpÜG) oder des konkurrierenden Angebots angenommen haben, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG bzw. § 22 Abs. 3 WpÜG bis zum Ablauf der ggf. verlängerten Annahmefrist von dem durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag zurücktreten.

14.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Der Rücktritt aufgrund eines Rücktrittsrechts nach Ziffer 14.1 dieser Angebotsunterlage ist bis zum Ablauf der (ggf. verlängerten) Annahmefrist gegenüber der Depotbank des Softmatic-Aktionärs schriftlich zu erklären. Der Rücktritt wird erst mit Rückbuchung der Eingereichten Aktien, für die der Rücktritt erklärt werden soll, durch die Depotbank in die ISIN DE000A161P79 / WKN A16 1P7 bei der Clearstream Banking AG wirksam. Wenn der Rücktritt gegenüber der Depotbank des Softmatic-Aktionärs innerhalb der Annahmefrist erklärt wurde, gilt die Rückbuchung der Aktien in die ISIN DE000A161P79 / WKN A16 1P7 dann als fristgerecht, wenn sie spätestens bis 18:00 Uhr des zweiten Bankarbeitstags nach dem Ablauf der Annahmefrist vollzogen ist. Die Depotbank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung die Rückbuchung der Eingereichten Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000A161P79 / WKN A16 1P7 zu veranlassen.

15. Finanzierung des Angebots

15.1 Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Aufgrund dieses Angebots wird die Bieterin im Höchstfall sämtliche Aktien der außenstehenden Softmatic-Aktionäre, die nach Ziffer 5 dieser Angebotsunterlage Gegenstand des Angebots sind, gegen Zahlung einer Geldleistung von je EUR 13,49 erwerben. Dies sind 107.263 Aktien (Grundkapital der Softmatic AG bestehend aus 310.000 Aktien abzüglich der von der Bieterin gehaltenen 202.737 Aktien der Softmatic AG) zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Daraus ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung der Bieterin in Höhe von maximal EUR 1.446.977,87 (EUR 13,49 x 107.263 = EUR 1.446.977,87) für die derzeit ausgegebenen und nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Aktien der außenstehenden Softmatic-Aktionäre zuzüglich am 13. August 2015 noch nicht bezahlter Transaktionskosten (z.B. für Gebühren der BaFin, Veröffentlichungen und Druck, Beratung, Abwicklung und Depotbank) in geschätzter Höhe von EUR 50.000, insgesamt somit EUR 1.496.977,87 (nachfolgend zusammen das „**Transaktionsvolumen**“).

Zur Deckung des Transaktionsvolumens stehen der Bieterin ihre vorhandenen liquiden Mittel zur Verfügung, welche in Höhe von EUR 1.496.977,87 zur Absicherung der Finanzierungsbestätigung bereits auf ein Konto der Bieterin bei der VEM Aktienbank AG, ein im Sinne des § 13 Abs. 1 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, überwiesen und zugunsten der VEM Aktienbank AG verpfändet wurden.

15.2 Finanzierungsbestätigung

Die VEM Aktienbank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München, ein im Sinne des § 13 Abs. 1 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in München, hat mit Schreiben vom 29. Juli 2015 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel

zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 2** beigefügt.

16. Angaben zu den erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

16.1 Prämissen

- Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 202.737 Aktien an der Softmatic AG.
- In der Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin werden abgesehen von dem Pflichtangebot keine sonstigen Geschäftsvorfälle der Bieterin berücksichtigt, die sich seit dem 30. Juni 2015 ergeben haben oder in Zukunft ergeben können.

16.2 Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte

- Die Bieterin erwirbt im Wege des Pflichtangebots die maximale Anzahl von 107.263 Aktien der Softmatic AG. Die Gegenleistung, die zum Erwerb der 107.263 Aktien erforderlich wäre, beträgt einschließlich der voraussichtlichen noch nicht bezahlten Transaktionskosten in Höhe von geschätzt EUR 50.000 insgesamt EUR 1.496.977,87. Es wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass das Transaktionsvolumen als Anschaffungskosten aktiviert wird. Die genaue Höhe der Gegenleistung und noch zu zahlenden Transaktionskosten wird erst feststehen, wenn das Pflichtangebot vollzogen ist und die Anzahl der im Rahmen des Pflichtangebots tatsächlich erworbenen Aktien der Softmatic AG feststeht.
- Zur Feststellung der voraussichtlichen Auswirkungen bei erfolgreicher Durchführung dieses Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung ihrer bilanziellen Situation zum 30. Juni 2015 vorgenommen. Im Folgenden wurden wesentliche Positionen einer angepassten Bilanz der Bieterin unter Einbeziehung der erwarteten Veränderungen durch den Erwerb der Aktien den entsprechenden Positionen der Bilanz des ungeprüften Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2015 der Bieterin gegenübergestellt.
- Die dargestellten Positionen der Bilanz der Bieterin sind dem für den Zeitraum vom 1. Dezember 2014 bis 30. Juni 2015 nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB aufgestellten, ungeprüften Zwischenabschluss der Bieterin (bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) zum 30. Juni 2015 entnommen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass - insbesondere unter Berücksichtigung anderweitiger Geschäftsereignisse und Geschäftschancen, die sich möglicherweise aus dem Aufbau des Anteilsbesitzes an der Zielgesellschaft ergeben können - die Auswirkungen dieses Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sich derzeit nicht genau vorhersagen lassen.
- Bei vollständiger Annahme des Pflichtangebots würde die Bieterin insgesamt 107.263 Aktien der Softmatic AG zum Kaufpreis von EUR 13,49 je Aktie, insgesamt also gegen Zahlung eines Kaufpreises von EUR 1.446.977,87, erwerben. Damit hielte die Bieterin insgesamt 310.000 Aktien an der Softmatic AG. Für die Gegenleistung in Höhe von EUR 1.446.977,87 und die Transaktionskosten stehen Guthaben aus vorhandenen liquiden Mitteln der Bieterin zur Verfügung.
- Von dem Erwerb der Aktien an der Softmatic AG abgesehen, sind in der folgenden Darstellung keine sonstigen nach dem 30. Juni 2015 eingetretenen Geschäftsvorfälle berücksichtigt.

16.3 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin

(alle Werte in EUR)

	LIVIA Corporate Development SE Zwischenabschluss 30. Juni 2015	Veränderungen durch Vorerwerb bis zum Pflichtangebot	Erwartete Veränderungen durch das Pflichtangebot	Nach Vollzug des Pflichtangebots bei unterstelltem Vollerwerb
AKTIVA				
Sachanlagen (Fixed assets)	140.371,53	0,00	0,00	140.371,53
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (Cash and bank)	9.125.609,03	-721.439,13	-1.496.977,87	6.907.192,03
Anteile (Stock)	2.307.608,87	721.439,13	1.496.977,87	4.526.025,87
Bilanzsumme	136.744.190,18	0,00	0,00	136.744.190,18
PASSIVA				
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Current liabilities)	6.122,55	0,00	0,00	6.122,55
Grundkapital (Share capital)	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
Nicht ausgeschütteter Gewinn (retain profit)	131.187.713,55	0,00	0,00	131.187.713,55
Bilanzsumme	136.744.190,18	0,00	0,00	136.744.190,18

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

- Die „Anteile“ erhöhen sich auf EUR 4.526.025,87 im Falle einer vollständigen Durchführung des Pflichtangebots (EUR 1.496.977,87) sowie unter Berücksichtigung der Vorerwerbe im Juli (EUR 721.439,13), siehe Ziffer 6.7.
- Die Position „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ reduziert sich durch die Vorerwerbe in Höhe von EUR 721.439,13 und die Zahlung des Kaufpreises für die Aktien an der Zielgesellschaft in Höhe von EUR 1.446.977,87 (bei unterstelltem Vollerwerb) sowie durch die Zahlung der zu aktivierenden Transaktionskosten in Höhe von EUR 50.000 um insgesamt EUR 2.218.417,00 auf EUR 6.907.192,03.

- c. Die Bilanzsumme wird sich bei vollständiger Durchführung des Pflichtangebots durch den Aktivtausch zwischen den Positionen Kasse/Guthaben und Anteile nicht verändern.
- d. Die Bieterin weist darauf hin, dass es sich bei den aus dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2015 entnommenen Zahlen um vorläufige, noch nicht testierte Zahlen handelt. Dies gilt auch für die Höhe des nicht ausgeschütteten Gewinns.

16.4 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den Zeitraum vom 1. Dezember 2014 bis 30. Juni 2015 ist ein Periodenüberschuss von umgerechnet EUR 395.194,26 ausgewiesen. Der Erwerb der Aktien an der Softmatic AG durch die Bieterin im Rahmen dieses Angebots wird sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin wie folgt auswirken:

- a. Die Softmatic AG verfügt zum 31. Dezember 2015 voraussichtlich über keinen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn. Die Bieterin erwartet daher kurzfristig keine Dividendenzahlung.
- b. Das Transaktionsvolumen wird als Anschaffungskosten aktiviert; hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.

Der Erwerb der Aktien an der Softmatic AG durch die Bieterin hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Weiteren Kontrollerwerbers. Der vom Weiteren Kontrollerwerber gehaltene Beteiligungsansatz an der Bieterin ändert sich durch die Durchführung des Angebotes nicht. Die unter Ziffer 16.3 dargestellten Auswirkungen auf die Bieterin wirken sich beim Weiteren Kontrollerwerber daher nur mittelbar aus. Der Weitere Kontrollerwerber verfügt über ein Vermögen, welches das Transaktionsvolumen übersteigt.

17. Voraussichtliche Auswirkungen auf Softmatic-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

Softmatic-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben unverändert Aktionäre der Softmatic AG. Sie sollten jedoch das Folgende berücksichtigen:

Aktien der Softmatic AG, für die dieses Angebot nicht angenommen worden ist, können unverändert im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Freiverkehr der Börse Stuttgart unter der ISIN DE000A0AHT46 / WKN A0AHT4 gehandelt werden. Eine erfolgreiche Durchführung dieses Angebots kann jedoch zu einer längeren Illiquidität des Handels bzw. starken Kursschwankungen der Aktien der Softmatic AG führen. Dadurch kann der Fall eintreten, dass Orders nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Zudem kann es im Handel mit den Aktien zu einer erhöhten Volatilität der Kurse kommen, die zu nicht den fairen Wert der Aktie widerspiegelnden Kursen führen kann.

Der gegenwärtige Aktienkurs der Softmatic AG reflektiert wahrscheinlich die Tatsache, dass die Bieterin am 3. Juli 2015 den Kontrollerwerb und die Ankündigung eines Pflichtangebots zum gesetzlichen Mindestpreis veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der Aktie der Softmatic AG nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird.

Es ist denkbar, dass die Börsennotierung der Aktien der Softmatic AG im Falle einer erfolgreichen Durchführung des Angebots beendet wird. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn aufgrund der geringen Streuung der bei außenstehenden Softmatic-Aktionären verbleibenden Aktien der Softmatic AG ein ordnungsgemäßer Börsenhandel nicht mehr gewährleistet erscheint.

Die Bieterin könnte nach Durchführung dieses Angebots über die notwendige qualifizierte Kapitalmehrheit verfügen, um in der Hauptversammlung Beschlüsse, die einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedürfen, gegen den Willen der verbleibenden

Minderheitsaktionäre durchzusetzen, z.B. Änderung des Unternehmensgegenstands, Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalmaßnahmen, die Übertragung des gesamten Vermögens der Softmatic AG, Zustimmung zu Unternehmensverträgen, Maßnahmen nach dem UmwG oder die Vornahme eines unechten Delistings. Weiter könnte die Bieterin nach Durchführung dieses Angebots über die notwendige qualifizierte Kapitalmehrheit verfügen, um einen aktienrechtlichen oder übernahmerechtlichen Squeeze-Out zu beschließen bzw. zu beantragen. Zu den möglichen Strukturmaßnahmen wird auf Ziffer 9.4 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Sofern der Bieterin nach Durchführung dieses Angebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Softmatic AG gehören, können diejenigen Softmatic-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, gemäß § 39c WpÜG das Angebot auch noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen („**Andienungsrecht**“). Die Höhe der von der Bieterin an diese Softmatic-Aktionäre zu zahlenden Gegenleistung würde dem Angebotspreis dieses Angebots entsprechen. Sollte die Bieterin eine Beteiligungshöhe von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Softmatic AG erreichen, wird sie unverzüglich die Anzahl sämtlicher der Bieterin und den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zustehenden Aktien der Softmatic AG sowie die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Aktien der Softmatic AG, die Gegenstand dieses Angebots sind, veröffentlichen. In dieser Veröffentlichung wird eine separate ISIN bekannt gegeben, in welche die Aktien zur Ausübung des Andienungsrechts umgebucht werden können. Erfüllt die Bieterin diese Veröffentlichungspflicht nicht, beginnt die dreimonatige Frist zur Annahme des Angebots erst mit der Erfüllung dieser Veröffentlichungspflicht.

Die Annahme wird nur wirksam, wenn die Aktien der Softmatic AG fristgerecht in die in der Veröffentlichung bekanntgegebene ISIN umgebucht worden sind. Die Umbuchung der Aktien gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Andienungsfrist bis 18.00 Uhr bewirkt wird. Im Falle einer Andienungsfrist wird die Gegenleistung für die während der Andienungsfrist eingereichten Aktien unverzüglich, d.h. (unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsabläufe) spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Andienungsfrist an die jeweilige Depotbank überwiesen. Im Übrigen gelten die Ziffern 14.1 bis 14.2 dieser Angebotsunterlage entsprechend.

18. Angaben über Geldleistungen und andere geldwerte Vorteile für die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Softmatic AG

Im Zusammenhang mit diesem Angebot hat weder die Bieterin noch eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person (siehe Ziffer 6.4) den Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitgliedern der Softmatic AG Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt, abgesehen von den in Ziffer 6.7 dargestellten Wertpapiergeschäften. Mit den bisherigen Organen der Zielgesellschaft wurden folgende Verträge abgeschlossen, um einen ungestörten und geregelten Übergang der Zielgesellschaft auf die Bieterin zu ermöglichen.

a) Die Bieterin hat mit der ABS Aktiengesellschaft für Beteiligungen und Serviceleistungen (die „ABS“), deren Vorstand das ehemalige Vorstandsmitglied der Zielgesellschaft Oliver Wiederhold ist, für eine Übergangszeit einen Beratungsvertrag am 2. Juli 2015 geschlossen, demzufolge die ABS Beratungsleistungen im Bereich der Unternehmensbewertung und Pressearbeit gegenüber der Bieterin erbringt. Der Beratungsvertrag sieht eine feste Vertragslaufzeit bis zum 30. Juni 2016 vor. Das maximale Honorar für die geleisteten Beratungsleistungen während der Laufzeit beträgt insgesamt EUR 48.000.

b) Zwischen der Bieterin und dem ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden, Martin Helfrich, wurde am 2. Juli 2015 ebenfalls ein Beratungsvertrag geschlossen, demzufolge Herr Helfrich Beratungsleistungen basierend auf seinen besonderen Kenntnissen und Erfahrungen als Aufsichtsratsvorsitzender gegenüber der Bieterin für eine Übergangszeit erbringt. Der Beratungsvertrag sieht eine feste Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2015 vor. Das maximale Honorar für die geleisteten Beratungsleistungen während der Laufzeit beträgt insgesamt EUR 7.000.

c) Zusätzlich hat sich die Bieterin gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern verpflichtet, für deren Tätigkeit im Aufsichtsrat bis zum 31. Juli 2015, die folgenden Vergütungen zu zahlen:

- EUR 7.000 an Herrn Martin Helfrich als Aufsichtsratsvorsitzendem;
- EUR 4.000 an Herrn Wilhelm Nachtigall als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden; sowie
- EUR 2.000 an Farhad Tahami als Mitglied des Aufsichtsrats.

Klarstellend ist zu erwähnen, dass die unter dieser Ziffer 18 dargestellten Zahlungen auch bei einer Qualifizierung als Gegenleistung der Bieterin für den Erwerb von Softmatic-Aktien, den Mindestangebotspreis nicht verändern.

19. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Softmatic AG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Softmatic AG sind gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, unverzüglich, nachdem ihnen die Angebotsunterlage oder deren Änderungen übermittelt wurden, eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen zu veröffentlichen. Die Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats ist gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet und im Bundesanzeiger oder durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei einer geeigneten Stelle im Inland zu veröffentlichen.

20. Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen

Diese Angebotsunterlage wird am 13. August 2015 gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter <http://www.softmatic-angebot.de> unter der Rubrik „Pflichtangebot“ in deutscher Sprache sowie durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der VEM Aktienbank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München, Telefax: +49 (0) 89 520345 999 veröffentlicht werden. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 13. August 2015 im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlicht werden.

Die Bieterin wird die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl sowie die Anzahl der ihr zustehenden bzw. zuzurechnenden Aktien der Softmatic AG gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich, in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich, unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist sowie unverzüglich nach Erreichen der für einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out erforderlichen Beteiligungshöhe gemäß § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG im Internet unter <http://www.softmatic-angebot.de> unter der Rubrik „Pflichtangebot“ sowie im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlichen.

Alle Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot werden, soweit gesetzlich nicht andere oder weitere Formen der Veröffentlichung, Bekanntgabe oder Mitteilung vorgesehen sind, im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) sowie im Internet unter <http://www.softmatic-angebot.de> unter der Rubrik „Pflichtangebot“ veröffentlicht.

21. Steuern

Die Bieterin empfiehlt den Softmatic-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

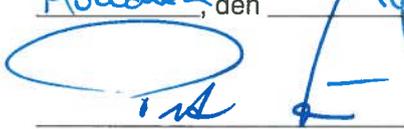
22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot und die aufgrund dieses Angebots geschlossenen Verträge zwischen der Bieterin und den Softmatic-Aktionären unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, Landgericht Frankfurt am Main.

23. Erklärung der Übernahme der Verantwortung für die Angebotsunterlage

Die LIVIA Corporate Development SE (Bieterin), eine Societas Europaea, die deutschem und europäischem Recht unterliegt, mit Sitz in München übernimmt für den Inhalt der Angebotsunterlage die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

München, den 14.8.2015



Name: Prof. Dr. Dr. Peter Löw
Position: Vorstand

Anlage 1 - Tochterunternehmen der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers (ohne die Zielgesellschaft)

Tochterunternehmen der Bieterin (und des Weiteren Kontrollerwerbers)	
Firma	Sitz
A blu Int SE	Wien, Österreich
Catalyxx Engineering GmbH	München
Catalyxx Projekt Erding GmbH	München
CEOPAR Apparel Limited	Hong Kong
CEOPAR Textile Trade GmbH	München
House of Saint George Limited	Valletta, Malta
LAKE Acquisition 2 Limited	Birmingham, UK
LIVIA Acquisition One AG	München
LIVIA Acquisition Two AG	München
LIVIA Agricultural Ventures DOOEL Skopje	Skopje, Mazedonien
LIVIA Capital AG	München
LIVIA Capital Partners GmbH	München
LIVIA Emerging Markets AG	München
LIVIA Industrial Strategies GmbH	München
LIVIA Organic Industries AG	München
LIVIA Winery South Africa GmbH	München
LIVIA Winery (Pty) Ltd.	Cape Town, Südafrika
magentaD AG	München
Orgatreatments Private Limited	Pune, Indien
Patheon Capua S.p.A.	Capua, Italien
Plahoma One AG	München
Plahoma Two AG	München
Plahoma Three AG	München
Plahoma Holding S.r.l.	Mailand, Italien
SNT Call Center Holding Limited	Birmingham, UK
SNT Deutschland AG	Frankfurt, a.M.

Tubis AG	München
Tubis Projekt Borken GmbH	München
Tubis Engineering GmbH	München
Tubis Projekt Erding GmbH	München
Tubis Innovations Ltd.	Valletta, Malta
Tochterunternehmen des Weiteren Kontrollerwerbers	
Agricorp AG	München
AIRMOTION Media GmbH	München
AIRMOTION Solutions GmbH	München
HQTA AG	München
HQTA News Rights Management GmbH	München
Immobilien Trentinalatte S.r.l.	Roverè della Luna, Italien
LIVIA Corporate Development SE	München
LIVIA Real Estate GmbH & Co.KG	München
LIVIA Real Estate Verwaltungs GmbH	München
LIVIA VC Management Limited	Birmingham, UK
LIVIA Venture Capital Ltd. & Co.KG	München
Palais Sonnenhof Executive KG	München
Stollbergstraße 20 Immobilien KG	München
spot on news AG	München
spot on news Limited i.L.	Birmingham, UK
Trentinalatte Luna S.r.l.	Roverè della Luna, Italien
Trentinalatte S.p.A.	Roverè della Luna, Italien
Trentinalatte Services S.r.l.	Roverè della Luna, Italien

Anlage 2 - Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG

VEM Aktienbank AG · Postfach 33 07 05 · D-80067 München

LIVIA Corporate Development SE

Alter Hof 5

D-80331 München

VEM Aktienbank AG
Herzog-Wilhelm-Str. 26
D-80331 München
T +49 (0) 89 . 52 03 45 - 915
F +49 (0) 89 . 52 03 45 - 999
info@vem-aktienbank.de
www.vem-aktienbank.de

29. Juli 2015

Pflichtangebot der LIVIA Corporate Development SE an die Aktionäre der Softmatic AG, zum Erwerb ihrer Aktien der Softmatic AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von € 13,49 je Aktie

hier: Finanzierungsbestätigung gem. § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die VEM Aktienbank AG mit Sitz in München ist ein von der LIVIA Corporate Development SE, (nachfolgend auch „Bieterin“ genannt) im Sinne des § 13 Abs. 1 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die notwendigen Mittel zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Pflichtangebots zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruches auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Pflichtangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Grosjean
Vorstand


Alexander Lauterbach
Vorstand